

Allgemeine Hinweise des Kleingärtnervereins "Am Rohns" e.V.

Mitteilungen des Vorstandes und Vorschriften der Gartenordnung

Termine und Mitteilungen werden vom Vorstand durch Aushang in den Schaukästen bekannt gegeben. Anschriftsänderungen sind bitte umgehend dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen. Die Vorschriften der Gartenordnung (z.B. Rücksichtnahme auf Nachbarn, Einhalten der Ruhezeiten, Pflanzabstände, unkrautfreie Wege vor dem Garten) müssen eingehalten werden.

Wasserversorgung

Bei der Benutzung der Zapfstellen ist unbedingt das Hinweisblatt bzw. bei Einzelzapfstellen die Verpflichtungserklärung zu beachten. Weil das Wasser in den Leitungen unserer Kleingartenanlage meistens längere Zeit steht und im Winter alle Leitungen offen sind, ist dieses Wasser nur in abgekochtem Zustand als Trinkwasser zu benutzen. Schäden an den vereinseigenen Wasserzählern werden auf Kosten des jeweiligen Pächters behoben.

Gemeinschaftsarbeit und Heckenschnitt

An Gemeinschaftsarbeit sind jährlich 6 Stunden zu leisten. Die Termine werden im Aushangkasten bekannt gegeben. Nach Rücksprache mit dem 2. Vorsitzenden können auch außerhalb dieser Termine Gemeinschaftsarbeiten ausgeführt werden. Die Heckenanlieger haben als Gemeinschaftsarbeit zweimal im Jahr die Hecke zu schneiden (je einmal in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. und vom 15.10. bis 15.11.). Jede Gemeinschaftsarbeit muss vom 2. Vorsitzenden in der Nachweiskarte bestätigt werden. Kann in einem Jahr a u s n a h m s w e i s e die Gemeinschaftsarbeit nicht geleistet werden, ist eine finanzielle Abgeltung von 15 EUR je Stunde zu zahlen.

Verbrennen von Gartenabfällen und Schreddern

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist in unserer Kolonie verboten! Die Abfuhrtermine der Stadt Göttingen und der vom Verein einmal im Jahr gemietete große Schredder sollten genutzt werden. Wurzeln und mit Monilia befallene Äste dürfen nicht zum Schreddern gebracht werden. Nach dem Schreddern muss das Schreddergut unverzüglich zur Verarbeitung im eigenen Garten abgeholt werden.

Zeiten für lautes Arbeiten

Montag bis Freitag: 07:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr
Sonnabend: 07:00 bis 13:00 Uhr

Geräteausgabe

Die vereinseigenen Geräte werden durch die Gfde. Helmut Wohltmann (Garten 02), Matthias Schulz, Manfred Schulz (Garten 53) und Ingo Junge (Garten 56) ausgegeben. Die ausgeliehenen Geräte sind grundsätzlich am selben Tag wieder zurückzugeben. Für die Benutzung der Rasenmäher werden pro Jahr 15 EUR, für das ausgeliehene Aggregat werden je angefangene Stunde 2 EUR und für die Ausleihe eines Tisches mit zwei Bänken werden je angefangenen Tag 3 EUR mit der nächsten Jahresrechnung angefordert. Mit den ausgeliehenen Geräten ist schonend und sachgerecht umzugehen.

Schadensmeldungen und Zusatzversicherungen

Schadensmeldungen bei Laubeneinbrüchen sind bei der Versicherungsbefragten, Gfdin. Claudia Christophersen, Garten 59, zu erhalten und auch dort einzureichen. Zusatzversicherungen können auch bei Gfdin. Claudia Christophersen beantragt werden.

Vorstand

1. Vorsitzender Helmut Wohltmann	Garten 02	1.Vorsitzender@KGVamRohns.de
2. Vorsitzender Axel Schulz	Garten 27	2.Vorsitzender@KGVamRohns.de
1. Kassenwart Matthias Schulz	ohne Garten	Kassenwart@KGVamRohns.de
1. Schriftführerin Heidrun Moesus	Garten 40	1.Schriftfuehrerin@KGVamRohns.de
2. Kassenwart Claudia Christophersen	Garten 59	Stv.Kassenwart@KGVamRohns.de
2. Schriftführer Harald Schlüter	Garten 11	2.Schriftfuehrer@KGVamRohns.de
Wasserwart Axel Schulz	Garten 27	27@KGVamRohns.de

Tel. 0151/14126385